

Ausschreibung

Heinrich-Dräger-Preis für Intensivmedizin

Der von der Dräger Medical AG & Co. KGaA, Lübeck, gestiftete Heinrich-Dräger-Preis für Intensivmedizin in Höhe von insgesamt € 10.000,- für herausragende Arbeiten und Projekte auf dem Gebiet der Intensivmedizin steht erstmalig zur Preisvergabe im Jahre 2005 zur Verfügung.

Um den Preis können sich alle Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin bewerben. Die näheren Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den nachstehend abgedruckten Statuten für die Vergabe des Heinrich-Dräger-Preises für Intensivmedizin.

Berücksichtigt werden Arbeiten, die bis zum

15. Februar 2005

(Datum des Poststempels) per Einschreiben an den Präsidenten der DGAI, Prof. Dr. med. *J. Radke*, Direktor der Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Ernst-Grube-Straße 40, 06120 Halle, per Einschreiben abgegangen sind. Die Arbeiten werden in dreifacher Ausfertigung erbeten; in einem Begleitschreiben ist mitzuteilen, ob und gegebenenfalls wo die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde. Es ist außerdem die Erklärung abzugeben, dass die Arbeit für keinen anderen Preis eingereicht worden ist.

Statuten

1. Die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) verleiht anlässlich ihres jährlich stattfindenden internationalen Kongresses den von der Dräger Medical AG & Co. KGaA Lübeck gestifteten

Heinrich-Dräger-Preis für Intensivmedizin

in Höhe von € 10.000,- an Mitglieder der DGAI für bedeutsame wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Intensivmedizin.

2. Der Preis wird für Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache verliehen, die erstmals in dem der Preisverleihung vorhergegangenen Jahr in in- oder ausländischen wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert oder von einer dieser Zeitschriften zur Publikation angenommen wurden.

Berücksichtigt werden Arbeiten, die von den Autoren bis zum in der jeweiligen Ausschreibung genannten Termin als Einschreibesendung an den amtierenden Präsidenten der DGAI eingereicht oder von den Mitgliedern der Preiskommission aus den fachlich bedeutsamen Zeitschriften ausgewählt wurden.

Ausgeschlossen von der Preisverleihung sind Arbeiten, die bereits einen anderen Preis erhalten haben oder

für einen anderen Preis eingereicht sind. Eine entsprechende Erklärung ist bei der Einreichung der Arbeiten abzugeben.

3. Die Preiskommission besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, Prof. Dr. Dr. h.c. *Klaus Peter*, München, und Prof. Dr. Dr. h.c. *Hugo Van Aken*, Münster, sowie zehn weiteren Mitgliedern, die vom Präsidium der DGAI auf jeweils zwei Jahre gewählt werden.

Bei Arbeiten von Mitarbeitern ihrer eigenen Institute/Kliniken sind die Mitglieder der Preiskommission von der Abstimmung über die Preisverleihung ausgeschlossen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des lebensältesten Mitglieds der Preiskommission den Ausschlag.

4. Die Preiskommission entscheidet über die Preisverleihung abschließend; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preiskommission kann den Preis auf höchstens zwei Arbeiten aufteilen. Erscheint der Preiskommission keine der eingereichten oder von den Mitgliedern der Preiskommission ausgewählten Arbeiten preiswürdig, so wird der Preis nicht verliehen; die Mittel werden auf das nächste Jahr übertragen.